



# So bleiben die zusätzlichen Mittel im Land

*OECD-Mindeststeuer: Eine machbare Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Für die Umsetzungsvorlage spricht, dass die Steuererhöhung auf das Nötigste beschränkt wird.*

DANIELA SCHNEEBERGER

Am 18. Juni 2023 stimmt die Schweiz über die nationale Umsetzung der Steuerreform der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ab. Im Rahmen eines OECD-Projekts haben sich rund 140 Staaten auf eine globale Mindeststeuer geeinigt. Damit sollen internationale Grossunternehmen mit einem Umsatz von über 750 Millionen Euro künftig zu mindestens 15 Prozent besteuert werden. Setzt die Eidgenossenschaft diese Mindeststeuer nicht um, dürfen andere Staaten die fehlende Besteuerung nachholen. Die Ausgangslage ist somit klar: Nur mit einem Ja werden die zusätzlichen Steuereinnahmen in der Schweiz behalten.

## Kampf gegen den Steuerwettbewerb

Unser Land gilt als einer der besten Wirtschaftsstandorte der Welt und beheimatet zahlreiche internationale Grossunternehmen. Mit ihren Arbeitsplätzen sorgen sie für unseren Wohlstand und finanzieren grosse Teile des sogenannten Service public sowie der sozialen Wohlfahrt. Mehr als 12 Milliarden Franken werden jährlich in die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden gespült und das von weniger als 6 Prozent aller Betriebe. Während die Steuerbelastung für Privathaushalte in der Schweiz in den letzten Jahren tendenziell gesunken ist, steigt der Beitrag der Grossunternehmen stetig an.

Mit dem Ziel, den internationalen Steuerwettbewerb abzuschwächen, hat die OECD eine globale Mindeststeuer entwickelt. Alle internationalen Grossunternehmen sollen zu mindestens 15 Prozent besteuert werden. In der Schweiz werden diese 15 Prozent oft unterschritten. Um das geforderte OECD-Steuerniveau zu erreichen, soll deshalb eine Ergänzungssteuer einge-

führt werden.

## Was sind die Folgen für die Schweiz?

Die OECD-Steuerreform löst hierzulande keine Begeisterung aus, deren Umsetzung ist dennoch klar im Landesinteresse. Denn sollte die Schweiz die Mindeststeuer nicht selbst umsetzen, kommen andere Länder zum Handkuss. Die Steuereinnahmen fließen dann ans Ausland – und das kann nicht im Interesse der Eidgenossenschaft sein. In der Politik ist man sich deshalb einig: Müssen Schweizer Firmen zusätzliche Steuern zahlen, sollen diese auch der Schweiz zugutekommen. Ein weiterer zentraler Punkt liegt in der Rechtssicherheit für die Unternehmen. Die hiesige Umsetzung schützt unsere Firmen vor einer Zusatzbesteuerung im Ausland und dem damit verbundenen bürokratischen Aufwand.

## Mehreinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden

Für die Umsetzungsvorlage spricht, dass die Steuererhöhung auf das Nötigste beschränkt wird. Betroffen sind nur rund 2200 internationale Grossunternehmen. 99 Prozent aller Betriebe in der Schweiz sind nicht betroffen. Lokale KMU oder etwa auch rein inländisch orientierte Detailhandelskonzerne wie Migros oder Coop müssen keine höhere Besteuerung befürchten.

Die kurzfristig auf 1 bis 2,5 Milliarden Franken geschätzten Mehreinnahmen werden zwischen den Staatsebenen geteilt. Auf Basis eines Kompromisses, den Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgehandelt haben, stehen 25 Prozent der Einnahmen dem Bund zu. 75 Prozent fließen zu den Kantonen, wobei letztere auch die Städte und Gemeinden angemessen beteiligen müssen.

Über die Mittelverwendung entschei-

den Kantone und Gemeinden autonom. Die Schweiz tut gut daran, am Erfolgsmodell Föderalismus auch in dieser Angelegenheit festzuhalten. Die Kantone kennen die Stärken und Schwächen ihrer Standorte und können zielgenau und wirksam Massnahmen ergreifen. Ihre Aufgabe ist es nun, für diese Mittel sinnvolle Verwendung zu finden – Verwendungen, die für die Bevölkerung wie für die Firmen gleichermaßen stimmig sind.

## Standortkantone müssen Verantwortung übernehmen

Die Mindeststeuer stellt vor allem für wirtschaftsstarke Kantone eine Herausforderung dar. In diesen Kantonen sind besonders viele betroffene Unternehmen ansässig. Mit ihren hohen Löhnen, hochpreisigen Immobilien und dem starken Franken ist die Schweiz ein äusserst teurer Standort für Firmen. Mit der Mindeststeuer relativiert sich derweil der Vorteil tiefer Steuern, der die Schweiz gegenüber dem Ausland lange ausgezeichnet hat.

Die Schweiz tut gut daran, am Erfolgsmodell Föderalismus auch in dieser Angelegenheit festzuhalten.

## Treuhand|Suisse

Im nationalen Verband Treuhand|Suisse sind mehr als 4400 ausgewiesene Treuhandprofis zusammengeschlossen. Die Mitgliedschaft ist an strenge Selektionskriterien geknüpft: fachliche Qualifikation, berufliche Erfahrung, persönliche Integrität und selbst-



verständlich Vertrauenswürdigkeit. Hohes persönliches Engagement und Verschwiegenheit prägen den Umgang mit Kunden, seien es KMU oder Privatpersonen. Analytische Stärke, Sachlichkeit und Logik, profundes Fachwissen sowie unternehmerisches Denken qualifizieren die Mitglieder von Treuhand|Suisse als praxiserprobte Beraterinnen und Berater.

Hier sind die Standortkantone in der Pflicht. Von ihren Bemühungen hängt es ab, ob die Schweiz auch in Zukunft einer der weltbesten Unternehmensstandorte bleibt. Nicht nur die direkt betroffenen Kantone, sondern die Schweiz als Ganzes hat ein Interesse daran, dass ihnen dies gelingt. So verschaffen die wirtschaftsstarken Kantone etwa dem Bund das Gros seiner Firmensteuereinnahmen und sie finanzieren zudem auch die erheblichen Transferzahlungen, welche die wirtschaftlich schwächeren Kantone aus dem Nationalen Finanzausgleich (NFA) erhalten.

Werden Massnahmen zum Ausgleich der Nachteile der Mindestbesteuerung für nötig erachtet, werden sie am besten in den Kantonen getroffen. Zwingende Voraussetzung ist allerdings ein Ja am 18. Juni 2023 zur Umsetzung der Mindeststeuer. Nur so bleiben die zusätzlichen Steuermittel im Land.

Daniela Schneeberger, Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, ist Nationalrätin der FDP. Die Liberalen und Präsidentin von Treuhand|Suisse.



**Daniela Schneeberger**  
Nationalrätin und  
Präsidentin von  
Treuhand|Suisse